



8. Januar 2022

**Informationen zum Unterrichtsbetrieb nach den Weihnachtsferien sowie zur neuen „Corona-Verordnung Schule“ mit Gültigkeit ab Montag, 10.01.2022**

Liebe Eltern,

allem voran wünsche ich Ihnen allen noch einmal ein frohes und gesundes neues Jahr sowie Ihnen und Ihren Familien mit Blick auf die Zeit der Corona-Pandemie Gesundheit und alles Gute. Nach den Ergebnissen der Verhandlungen des Bundes und der Länder vom 7. Januar 2022 sowie auf Grundlage der neuen „Corona-Verordnung Schule“ vom 7. Januar 2022, die am 10. Januar 2022 in Kraft treten wird, kann ich folgende Regelungen für den Schulbetrieb an unserer Schule ab dem kommenden Montag festhalten:

1. Der Unterricht an unserer Schule wird grundsätzlich in vollem Umfang als Präsenzunterricht durchgeführt werden. Besondere Regelungen sind in einzelnen Klassen nicht zu vermeiden, weil mit Blick auf die Corona-Pandemie aus Gründen der Fürsorge besondere Regelungen für chronisch erkrankte Kolleginnen und Kollegen sowie für schwangere Lehrkräfte in der schulischen Organisation umgesetzt werden. Hier wird klassenspezifisch informiert werden.
2. In der ersten Schulwoche müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte und andere an der Schule tätigen Personen täglich einen Schnelltest in der Schule vornehmen oder eine offizielle Testung nachweisen, die nicht älter als 24 Stunden ist. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind nach den Bestimmungen der o.g. Verordnung lediglich Personen mit einer Auffrischungsimpfung („Booster“) sowie solche Personen, die genesen sind und mindestens eine Impfung zusätzlich erhalten haben. Wir werden also in der kommenden Woche täglich in der jeweils ersten Unterrichtsstunde eine Testung (nahezu) aller Schülerinnen und Schüler durchführen. Von der zweiten Schulwoche an wird vermutlich wieder die Testung an drei Tagen in der Woche gelten (montags, mittwochs und freitags jeweils in der ersten Unterrichtsstunde in der Schule).
3. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind nach der neuesten Regelung des Kultusministeriums bis einschließlich 31. März 2022 grundsätzlich untersagt. Inwieweit mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen in diesem Schuljahr überhaupt noch geplant und durchgeführt werden können, lässt sich vor diesem Hintergrund im Moment noch nicht abschließend einschätzen; es muss einfach abgewartet werden. Wir werden die Situation aber im Auge behalten und gegebenenfalls mit Blick auf die Phase des Langprojektes so früh wie möglich informieren.
4. Wir müssen in der Schule bis auf Weiteres an allen bisher geltenden Maßnahmen einschließlich der versetzten Pausenzeiten festhalten. Zum Halbjahr werden wir in Bezug auf die versetzten Pausenzeiten unsere Regelungen überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien,

Karsten Rechent